

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung
im Landratsamt Freising
Landshuterstr.31
85356 Freising
Raum 38

Telefon 08161 600 – 148

Sprechzeiten:

Di 16:00 – 17:30 Uhr

Do 8:00 – 9:30 Uhr

Do 16:00 – 17.30 Uhr

Fr 8:00 – 9:30 Uhr

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

E-Mail:

inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de

Impressum:

Staatliches Schulamt im Landkreis Freising
Landshuterstr.31
85356 Freising



Staatliches Schulamt
im Landkreis Freising

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und den Landkreis Freising



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogische Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie / Bezirk
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Angelika Nagel
Staatliche Schulpsychologin und Beratungsrektorin
- Julia Weinzierl
Staatliche Schulpsychologin
- Sophia Sandig
Studienrätin im Förderschuldienst
- Cornelia Jäger-Lenz
Studienrätin im Förderschuldienst